

Wahl der Revisionsstelle

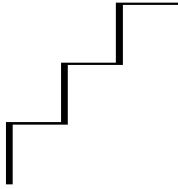
Kurzfassung:

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat die Revisionsstelle. Aufgrund einer Submission im Einladungsverfahren beantragt der Gemeinderat die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers für die Revision der Geschäftsjahre 2024ff. Die Finanzkommission hat gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung zum Mandatsvertrag Stellung genommen und unterbreitet dem Einwohnerrat einen eigenen Bericht.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Patrick Huber, Gemeinderat Tel. 079 280 21 71
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen Tel. 061 646 82 27

August 2023



1. Gesetzliche Bestimmungen und Ausgangslage

Gemäss § 21 Abs. 2 lit. k der Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat die Wahlbehörde der Revisionsstelle. Weitere Bestimmungen zur Rechnungsrevision finden sich in den § 45 und 46 der Finanzhaushaltordnung, Kapitel 4.5 Rechnungsrevision:

§ 45 Aufgaben

1 Die externe Revisionsstelle prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung.

2 Der Gemeinderat schliesst mit der vom Einwohnerrat gewählten Revisionsstelle den Mandatsvertrag über eine befristete Dauer ab. Er unterbreitet den Vertragsentwurf der Finanzkommission zur Stellungnahme.

3 Der Mandatsvertrag umschreibt die Aufgaben der Revisionsstelle.

§ 46 Berichterstattung

1 Die Revisionsstelle erstattet der für die Genehmigung der Rechnung zuständigen Gemeindebehörde Bericht mit den wesentlichsten Merkmalen und stellt Antrag.

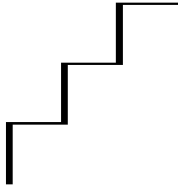
2 Der Gemeinderat und die Finanzkommission des Einwohnerrats werden vorgängig über den Bericht und den Antrag zur Jahresrechnung orientiert. Sie können dazu Stellung nehmen.

Seit 2015 wird die Jahresrechnung von der BDO AG revidiert. Gemäss Beschluss des Einwohnerrats muss die Revisionsstelle nach nun 9 Jahren (8 Jahre plus ein Jahr Verlängerung) für die Revision der Jahresrechnungen 2024 ff. neu ausgeschrieben werden.

2. Anforderungen und Ausschreibung

Die Prüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde wurde deshalb mit folgendem Auftrag ausgeschrieben:

1. Revision der Buchführung und der Rechnungsablage auf buchhalterische Richtigkeit und ordnungsgemässe Abwicklung mit Schwergewicht auf Bestandesnachweis und Bewertung der Bilanzpositionen
2. Überprüfung der Rechtskonformität der getätigten Einnahmen und Ausgaben unter Einschluss der Löhne der Gemeindeangestellten
3. Prüfung der Steuerfakturierung und des Steuereinzugs
4. Prüfung des internen Kontrollsystems
5. Bearbeitung von Sonderaufträgen durch Kommissionen (beispielsweise GPK, Finanzkommission)
6. Aufzeigen von organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten
7. Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
8. Gestaffelte Berichterstattung (Managementletter, Detailbericht für Gemeinderat und Finanzkommission, Kurzbericht der Revisionsgesellschaft für den Jahresbericht)
9. Berichterstattung im Gemeinderat und anschliessend in der Finanzkommission



Seite 3

Der Vertrag wird auf die Dauer von 2 Prüfungsjahren fest abgeschlossen. Anschliessend verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Prüfungsjahr, längstens um weitere 8 Jahre. Er kann beidseitig jährlich mit 3 Monaten Kündigungsfrist auf den 1. Oktober gekündigt werden.

3. Auswahlverfahren

Die Revision der Rechnung der Einwohnergemeinde Riehen wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Eine Offerte wurde für die ersten zwei Jahre verlangt. Die Auswahl wurde nach einem zum Voraus festgelegten Bewertungsverfahren getroffen. Bewertet wurden die Qualität des Prüfungskonzepts, die Qualifikationen der Personen, der Preis, die Qualität der Offertunterlagen und die Referenzen, besonders im Gemeindebereich.

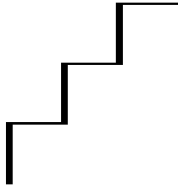
Angeschrieben wurden folgende Revisionsgesellschaften:

- PricewaterhouseCoopers
- OBT AG
- KPMG
- Ernst & Young AG
- Tretor AG

4. Ergebnis

Von den fünf angefragten Revisionsgesellschaften haben sich zwei aufgrund von zu wenig Know-how mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückgezogen. Die Beurteilung und Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgten durch den Abteilungsleiter Finanzen und den Leiter Rechnungswesen. Die Auswahl wurde nach einem zum Voraus festgelegten Bewertungsverfahren getroffen. Bewertet wurde die Qualität des Prüfungskonzepts, die Qualifikationen der Personen, der Preis, die Qualität der Offertunterlagen und die Referenzen, besonders im Gemeindebereich.

Die Offerten der drei eingereichten Firmen sind sich grösstenteils sehr ähnlich. Die Prüfungskonzepte entsprechen dem Branchenstandard. Preislich liegen die Angebote teilweise deutlich auseinander, während die PricewaterhouseCoopers und die Tretor AG mit CHF 25'000 und 29'000 noch nahe zusammen liegen, schlägt der offerierte Preis der OBT AG mit rund CHF 46'250 nach oben aus. Ein Angebot liegt mit einem Vorsprung von 0.55 respektive 0.75 Punkten gemäss Bewertungsraster klar vor den anderen. Den Ausschlag für die Wahl gaben letztlich die Referenzen im Bereich öffentliche Verwaltung und der Preis, die bei der Firma PricewaterhouseCoopers am besten ausfielen.



Seite 4 PricewaterhouseCoopers bietet ihre Dienste für die Jahre 2024 bis 2025 zu folgenden Konditionen an:
Jahr 2024 CHF 25'000 (verbindlicher Honorarrahmen, exkl. MwSt.)
Jahr 2025 CHF 25'000 (verbindlicher Honorarrahmen, exkl. MwSt.)
Total für 2 Jahre: CHF 50'000 exkl. MwSt.

Inklusive Mehrwertsteuer betragen die Kosten pro Jahr somit CHF 27'025.

5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 9. Juni 2023 sowohl die Submissionsunterlagen als auch den Mandatsvertrag (im Entwurf) behandelt und nimmt in einem mündlichen Bericht zuhanden des Einwohnerrats Stellung zur Wahl der Revisionsstelle.

6. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Wahl der PricewaterhouseCoopers, wobei der Vertrag fest für 2 Jahre abgeschlossen wird und sich dann bis auf Widerruf automatisch verlängern soll. Spätestens in zehn Jahren soll eine Neuwahl durch den Einwohnerrat vorgenommen und ein Wechsel der Revisionsgesellschaft angestrebt werden.

Riehen, 15. August 2023

Gemeinderat Riehen
Die Präsidentin:



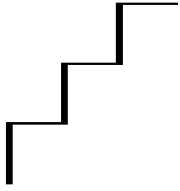
Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:



Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussesentwurf



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Wahl der Revisionsstelle

«Der Einwohnerrat wählt auf Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission (FiKo) die Firma PricewaterhousCoopers als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen. Das Mandat gilt fest für 2 Jahre und verlängert sich anschliessend bis auf Widerruf, längstens aber für eine Dauer von insgesamt 10 Jahren.

Dieser Beschluss wird publiziert.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Martin Leschhorn Strebel

David Studer Matter